

Anhang Risikohinweise

Risikofaktoren der Classic Sterne I AG bei der Begebung von 100.000 Stück tokenisierte Partizipationsscheine (Classic Sterne I Token)

Hauptrisiken, die den Wertpapieren des Emittenten eigen sind		
Risiko	Risikokategorie	Risikohöhe
<p>Risiko aufgrund eines Ausfalls des Emittenten</p> <p>Der Emittent wird erst durch die Verwendung der geplanten Erlöse in die Lage versetzt, die beabsichtigte Geschäftstätigkeit umzusetzen und damit auch die Ansprüche der Anleger aus den tokenisierten Partizipationsscheinen zu erfüllen. Die Anleger der tokenisierten Partizipationsscheine tragen die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten, d.h. das Risiko, dass der Emittent vorübergehend oder endgültig nicht zur termingerechten Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern aus den tokenisierten Partizipationsscheinen oder Dritten in der Lage ist. Die Zahlungsunfähigkeit des Emittentin kann für den Anleger einen Totalverlust der eingesetzten Investitionsmittel bedeuten.</p>	Risiko in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere	hoch
<p>Risiko aufgrund der besonderen Rechtsstellung der Inhaber von tokenisierten Partizipationsscheinen</p> <p>Die angebotenen tokenisierten Partizipationsscheine in Form der Classic Sterne I Token gewähren den Inhabern kein Stimmrecht in der Generalversammlung des Emittenten und auch keine sonstigen Mitbestimmungsrechte (insbesondere auch kein Teilnahme- und Rederecht in der Generalversammlung). Es besteht daher das Risiko, dass die Aktionäre Entscheidungen treffen, die den Interessen der Inhaber der tokenisierten Partizipationsscheine gegenläufig sind. Z.B. bei der Entscheidung über die Liquidation des Emittenten.</p>	Risiko in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere	mittel
<p>Smart Contract Risiko</p> <p>Den tokenisierten Partizipationsscheinen liegt ein Smart Contract zugrunde, der auf der Ethereum- Blockchain basiert. Sie sind daher vom zukünftigen Bestehen und den Sicherheitsstandards des Smart Contracts sowie dieser Blockchain abhängig. Ein erfolgreicher Hackingangriff kann erheblich negativen Einfluss auf den Marktpreis im Sekundärmarkt der tokenisierten Partizipationsscheine haben. Durch bereits vorhandene Programmierfehler beim Token Standard-Protokoll oder bei Anpassung des Token Standards entstandene</p>	Risiko aufgrund des Einsatzes neuer Technologien	mittel

<p>Programmierfehler und Sicherheitslücken bei Smart Contracts kann es zu einem Verlust der originären Token kommen.</p>		
<p>Risiko regulatorische Einordnung von Token</p> <p>Die rechtliche Einordnung von Token sowie deren Zulässigkeit, Wirksamkeit oder Vollstreckbarkeit von in diesem Zusammenhang geschlossenen Verträgen kann von Jurisdiktion zu Jurisdiktion höchst unterschiedlich sein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einzelnen Jurisdiktionen, einschließlich des Ansässigkeitsstaates eines Inhabers, Geschäfte in Verbindung mit Token untersagt werden oder entsprechende Rechtsgeschäfte rechtlich nicht durchsetzbar sind.</p> <p>Die Blockchain Technologie ist eine verhältnismäßig junge und wenig erprobte Technologie. Es besteht das Risiko, dass diese Technologie technischen Schwierigkeiten ausgesetzt ist oder ihre Funktionsfähigkeit durch äußere Einflüsse, wie zum Beispiel Hackerangriffe, beeinträchtigt wird. Es besteht das Risiko einer umfassenden Regulierung der Blockchain Technologie und der damit zusammenhängenden Dienstleistungen.</p> <p>Dies kann dazu führen, dass das Geschäftsmodell des Emittenten einschließlich der Ausgabe der Token erschwert oder gänzlich untersagt werden könnte. Ein zunehmender Wettbewerb um Investoren im Bereich der Tokenisierung sowie Neuerungen oder Weiterentwicklungen in diesem Bereich können zur Verringerung von Marktanteilen führen. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Ethereum-Blockchain würde dazu führen, dass das Geschäftsmodell auf einer anderen Blockchain dargestellt werden muss.</p>	<p>Risiko in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere</p>	<p>mittel</p>
<p>Risiko im Zusammenhang mit der eingeschränkten Handelbarkeit der tokenisierten Partizipationsscheine</p> <p>Für die tokenisierten Partizipationsscheine in Form der Classic Sterne I Token besteht keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit bedeutet. Die Classic Sterne I Token können zum Zeitpunkt der Billigung nur an eine zentrale Gegenpartei, welche ein Finanzintermediär ist, übertragen werden, die einseitig den Preis für den Token festsetzt.</p> <p>Der Emittent bietet selbst keine Handelseinrichtung für tokenisierte Partizipationsscheine an. Zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts wird es mit Ausnahme der Übertragbarkeit an eine zentrale Gegenpartei keinen Sekundärmarkt für tokenisierte Partizipationsscheine geben. Dies kann dazu führen, dass keine objektive Preisfindung für die tokenisierten Partizipationsscheine möglich ist. Es besteht daher das Risiko, dass die</p>	<p>Risiko in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere.</p>	<p>Mittel.</p>

<p>tokenisierten Partizipationsscheine zu keinem angemessenen oder zu einem aus Sicht des Anlegers zu einem zu geringen Preis verkauft werden können. Für die Anleger kann dies zu einem Verlust des eingesetzten oder eines Teils des eingesetzten Kapitals führen.</p>		
<p>Keine Einlagensicherung</p> <p>Die tokenisierten Partizipationsscheine stellen keine Einlage dar und unterliegen daher keiner gesetzlich vorgeschriebenen oder freiwilligen Einlagensicherung. Bei Ausfall des Emittenten werden an die Anleger keine Zahlungen von Seiten Dritter (z.B. einem Einlagensicherungsfonds) geleistet.</p>	<p>Risiko in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere</p>	<p>gering</p>
<p>Risiko im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung von tokenisierten Partizipationsscheinen</p> <p>Es besteht das Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen in dem Staat, dessen Steuerpflicht der Zeichner oder Tokeninhaber unterliegt. Dies kann zu nachteiligen Veränderungen zu Lasten des Tokeninhabers führen. Dieses Risiko trägt ausschließlich der Tokeninhaber. Eine Haftung des Emittenten besteht in diesem Zusammenhang nicht.</p>	<p>Risiko in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere / steuerliches Risiko</p>	<p>gering</p>
<p>Hauptrisiken, denen der Emittent ausgesetzt ist</p>		
<p>Risiko</p>	<p>Risikokategorie</p>	<p>Risikohöhe</p>
<p>Risiko in Bezug auf die Finanzlage des Emittenten</p> <p>Der Emittent finanziert den Kauf des Assets ausschließlich aus der Emission der Classic Sterne I Token.</p> <p>Die laufenden Kosten des Emittenten (etwa Verwaltungskosten, Verwahrengelt oder Versicherung) werden durch das bestehende Stammkapital sowie zukünftig durch die Ausgabe weiterer Classic Sterne I Token finanziert.</p> <p>Nachdem der Emittent aber keine anderen nennenswerten Ressourcen oder Vermögenswerte hat und sich das Aktienkapital auf das gesetzliche Mindestkapital von EUR 50.000,00 beschränkt und keine Gewissheit besteht, dass durch die Ausgabe weiterer Classic Sterne I Token weiteres Kapital eingeworben werden kann, besteht ein erhebliches Risiko einer Insolvenz des Emittenten im Falle des Auftretens unvorhergesehener Verbindlichkeiten für den Emittenten. Dies kann zu einem Totalverlust für die Anleger führen.</p>	<p>Finanzlage des Emittenten</p>	<p>hoch</p>

<p>Risiko aufgrund des kurzen Bestehens und der fehlenden Geschäftstätigkeit des Emittenten</p> <p>Der Emittent ist ein junges Unternehmen, das erst seit Kurzem besteht. Das Unternehmen ist am Markt bislang nicht operativ tätig; es ist auch nicht geplant, eine operative Tätigkeit aufzunehmen. Aus diesen Gründen hat der Emittent auch weder nennenswerte Rücklagen noch fortlaufende Erträge. Darüber hinaus beträgt das bestehende Stammkapital des Emittenten nur das gesetzliche Mindestkapital von EUR 50.000,00. Es besteht daher ein erhebliches Risiko, dass bei unvorhergesehen Verbindlichkeiten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten erheblich beeinträchtigt wird. Dies kann zu einem Totalverlust für die Anleger führen.</p>	Geschäftstätigkeit und Branche des Emittenten	hoch
<p>Risiko in Bezug auf den eingeschränkten Geschäftszweck des Emittenten</p> <p>Der Emittent fokussiert sich auf ein einziges Projekt, nämlich den Erwerb, das Halten, die Instandhaltung sowie die Veräußerung des Assets im Rahmen der Liquidation. Es gibt keine operativen Cash-Flows bei dem Emittenten. Der Emittent verfolgt keinen alternativen Geschäftsplan. Der Wert des Emittenten hängt daher ausschließlich vom Wert des Assets ab. Für den Fall, dass das sich der Wert des Assets vermindert, vermindert sich daher auch der Wert des Emittenten und damit auch der Wert der tokenisierten Partizipationsscheine. Ein solcher Wertverlust des Assets kann zu einem Preisverfall der Classic Sterne I Token und schließlich für die Anleger zu einem Totalverlust führen.</p>	Geschäftstätigkeit und Branche des Emittenten	hoch
<p>Risiko im Zusammenhang mit dem Wegfall von Geschäfts- und/oder Kooperationspartnern, insbesondere Bankhaus von der Heydt</p> <p>Der Wegfall von für die Emission relevanten Partnern (z.B. Zahlungsdienstleister, Banken, KYC-Partner, etc.) hätte negative Folgen für den Emittenten und den Erfolg der Emission, da ohne die relevanten Partner die Emission nicht erfolgreich abgewickelt werden kann.</p> <p>Insbesondere besteht bei einem Wegfall oder Ausfall von Bankhaus von der Heydt als Kooperationspartner keine Infrastruktur für ein Omnibus Wallet, auf dem die Classic Sterne I Token verwahrt werden können. Dies kann dazu führen, dass die Emission und generell das Geschäftsmodell des Emittenten nicht abgewickelt werden kann. Dies kann zu einem Totalverlust für die Anleger führen.</p>	Geschäftstätigkeit und Branche des Emittenten	hoch

<p>Risiko in Bezug auf eine falsche Bewertung betreffend das Asset</p> <p>Der Unternehmenswert des Emittenten (und damit auch der Wert der Classic Sterne I Token) steht in einem direkten Zusammenhang mit dem Asset. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Asset von den beauftragten Sachverständigen unzutreffend (zu hoch) bewertet wird. In diesem Fall würde der Anleger zu viel für seine Beteiligung als Partizipant bezahlen und könnte diese später nur mehr zu einem geringen Preis veräußern.</p> <p>Dies kann für die Anleger einen Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals bedeuten.</p>	<p>Geschäftstätigkeit und Branche des Emittenten</p>	<p>mittel</p>
<p>Risiko in Bezug auf wertmindernde Umstände betreffend das Asset</p> <p>Der Unternehmenswert des Emittenten (und damit auch der Wert der Classic Sterne I Token) steht in einem direkten Zusammenhang mit dem Asset. Es besteht das Risiko, dass sich der Wert des Assets durch Schäden, unzureichende Wartung oder mangelnde Original-Ersatzteile vermindert. Für den Fall eines Wertverlustes des Assets, der nicht vollständig durch die Versicherung ausgeglichen wird, kann dies für die Anleger einen Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals bedeuten.</p>	<p>Geschäftstätigkeit und Branche des Emittenten</p>	<p>mittel</p>
<p>Risiko in Bezug auf die Entwicklung des Marktes für Oldtimer</p> <p>Der Verkaufspreis für das Asset hängt maßgeblich von der allgemeinen Entwicklung des Marktes für wertvolle Sammlerstücke im Allgemeinen und von wertvollen Oldtimern im Speziellen ab. In den vergangenen Jahren ist ein zunehmendes Aufkommen von Replika, dabei handelt es sich um detailgetreue Nachbauten von Oldtimern, zu beobachten. Es besteht das Risiko, dass ein verstärktes Aufkommen von Replika-Modellen zu einer sinkenden Nachfrage und damit zu sinkenden Marktpreisen für originale Oldtimer führt. Generell unterliegt der Markt für Sammlerstücke starken Schwankungen und Marktzyklen. Aufgrund der beschränkten Anzahl von Sammlern von Oldtimern ist der Markt nur eingeschränkt liquide.</p> <p>Zudem ist in den vergangenen Jahren aufgrund von sich ändernden Konsumentenpräferenzen und verstärkt durch Anreize und drohende Verschärfungen oder Verbote durch die Gesetzgebung ein verstärktes Aufkommen von Elektrofahrzeugen zu beobachten. Das verstärkte Aufkommen von Elektrofahrzeugen sowie Einschränkungen und Verbote im Zusammenhang mit Verbrennungsmotoren oder vergleichbare regulatorische Änderungen können zu einer sinkenden Nachfrage für Oldtimer führen. Sinkende Marktpreise können dazu führen, dass der Emittent das Asset nicht oder nicht zu den geplanten Konditionen verkaufen wird können. Für die Verwahrung und Instandhaltung des Assets fallen jedoch weiterhin Kosten für den</p>	<p>Geschäftstätigkeit und Branche des Emittenten</p>	<p>mittel</p>

<p>Emittent an. Der Emittent kann aufgrund dieser Kosten daher gezwungen sein, das Asset in einer schlechten Marktphase und mit Verlust zu veräußern.</p> <p>Ein jeder dieser Umstände kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten erheblich beeinträchtigen. Dies kann zu einem Totalverlust für die Anleger führen.</p>		
<p>Risiko in Bezug auf die Versicherung des Assets</p> <p>Es besteht das Risiko, dass die Versicherung, welche die Rosier Classic Sterne GmbH als Verwahrer des Assets hinsichtlich des Assets abgeschlossen hat, nicht jeden denkbaren Fall des Untergangs des Assets abdeckt und die Versicherung sohin etwaige Ausfälle nicht deckt.</p> <p>Da das Asset der einzige Vermögensgegenstand des Emittenten ist und der Emittent keine anderen nennenswerten Vermögenswerte hat, wird in diesem Fall die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten erheblich beeinträchtigt. Dies kann zu einem Totalverlust für die Anleger führen.</p>	Geschäftstätigkeit und Branche des Emittenten	mittel
<p>Risiko im Zusammenhang mit dem anwendbaren Recht</p> <p>Da das Asset eine bewegliche Sache im Sinne des anwendbaren Sachenrechts darstellt und der Emittent seinen Sitz in Liechtenstein hat, besteht das Risiko des Auseinanderfallens des anwendbaren Rechts hinsichtlich des Titels (z.B. Kaufvertrag über das Asset) und des Modus (z.B. dingliche Übergabe des Assets). Dies ist vor dem Hintergrund zu verstehen, dass eine sachenrechtliche Übertragung von Eigentum an beweglichen Sachen (wie etwa einem Auto) nach liechtensteinischem Recht immer das Vorliegen eines Titels und eines Modus voraussetzt. Titel ist dabei bei einem Kauf z.B. ein Kaufvertrag und Modus ist z.B. die Übergabe des Kaufgegenstands von Hand zu Hand, wobei in Liechtenstein auch Übergabesurrogate (z.B. eine Besitzanweisung) zulässig sind.</p> <p>Während das anwendbare Recht hinsichtlich des Titels grundsätzlich wählbar ist (z.B. wird die Anwendung von liechtensteinischem Recht vereinbart), ist dies hinsichtlich des Modus grundsätzlich nicht der Fall. Das anwendbare Recht hinsichtlich des Modus richtet sich grundsätzlich nach dem Belegenheitsort der beweglichen Sache (lex rei sitae) und kann daher vom gewählten Recht des Vertrags (Titel) abweichen. Lässt daher eine fremde Rechtsordnung kein Übergabesurrogat für den Modus hinsichtlich des Assets zu, könnte die Eigentumsübertragung oder andere dingliche Rechte am Asset nicht wirksam begründet werden.</p>	Geschäftstätigkeit und Branche des Emittenten	gering

<p>Risiko in Bezug auf einen Vertragsbruch der Rosier Classic Sterne GmbH</p> <p>Die Rosier Classic Sterne GmbH hat im Zusammenhang mit der Emission die folgenden Verträge abgeschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kaufvertrag über das Asset als Verkäufer; 2. Verwahrvertrag über das Asset als Verwahrer; 3. Übernahmevertrag zur Übernahme sämtlicher nicht im Rahmen dieses öffentlichen Angebotes gezeichneter Classic Sterne I Token zu denselben Bedingungen wie in diesem Prospekt beschrieben; 4. Aktionärsbindungsvertrag auf Ebene der Alleinaktionärin des Emittenten, der Golden Share GmbH, mit dem der Rosier Classic Sterne GmbH insbesondere das Recht eingeräumt wird, über die Auflösung und Liquidation des Emittenten zu entscheiden. Die Rosier Classic Sterne GmbH kann diese nicht frei entscheiden, sondern ist dabei an gewisse Wertgrenzen des Assets gebunden. Rosier Classic Sterne GmbH darf dieses Recht nur ausüben, wenn der von einem oder mehreren Erwerbsinteressenten angebotene Kaufpreis für das Asset mindestens 120% des Marktpreises zum Zeitpunkt des Kaufangebots beträgt, und muss dieses Recht ausüben, wenn der von einem oder mehreren Erwerbsinteressenten angebotene Kaufpreis für das Asset mehr als 200% des Marktpreises zum Zeitpunkt des Kaufangebots beträgt. Die Bewertung des Marktpreises wird dabei von Bankhaus Scheich Wertpapierspezialisten AG, HRB 103 196, vorgenommen. <p>Für den Fall, dass die Rosier Classic Sterne GmbH eine ihrer sich aus den oben genannten Verträgen ergebenden vertraglich Verpflichtungen nicht einhält, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Emittenten haben.</p> <p>Wenn beispielsweise die Rosier Classic Sterne GmbH ihren Pflichten als Verwahrer nicht nachkommt, könnte dies einen Wertverlust des Assets zur Folge haben. Dies hätte einen direkten Einfluss auf den Unternehmenswert des Emittenten, da das Asset der einzige Vermögenswert des Emittenten ist und damit auch auf den Wert der Classic Sterne I Token.</p> <p>Falls die Rosier Classic Sterne I GmbH beispielsweise ihrer Verpflichtung zur Übernahme der im Rahmen dieses öffentlichen Angebots nicht gezeichneten Classic Sterne I Token nicht nachkommt, hätte der Emittent</p>	<p>Geschäftstätigkeit und Branche des Emittenten</p>	<p>gering</p>
--	--	---------------

<p>nicht ausreichend finanzielle Mittel, um den Kaufpreis für das Asset zu bezahlen. Dies könnte die Insolvenz des Emittenten und einen Totalverlust des Anlegers zur Folge haben.</p> <p>Falls die Rosier Classic Sterne GmbH ihrem Recht oder ihrer Verpflichtung (je nachdem, wie hoch der Wert des Assets ist) aus dem Aktionärsbindungsvertrag zur Liquidation des Emittenten nicht nachkommt, würde das Asset nicht veräußert werden und der Anleger nicht durch den Verkauf des Assets am Liquidationserlös partizipieren.</p>		
<p>Risiko in Bezug auf einen Vertragsbruch des Verwaltungsrates hinsichtlich des Organisationsreglements</p> <p>Aufgrund des Organisationsreglements für die Verwaltung des Emittenten, darf das Asset nur mit Zustimmung der Alleinaktionärin verkauft werden. Diese wird die Zustimmung nur erteilen, wenn zuvor ein Beschluss über die Auflösung und Liquidation des Emittenten gefasst wurde.</p> <p>Es besteht das Risiko, dass die Verwaltung entgegen dieser Verpflichtung das Asset trotzdem verkauft. In diesem Fall, müsste sich der Emittent bei der Verwaltung schadlos halten. Es besteht das Risiko, dass nicht der gesamte Schaden von der Verwaltung beglichen werden kann. Dies kann zu einem erheblichen Verlust der Anleger führen.</p>	Geschäftstätigkeit und Branche des Emittenten	gering

Datum: 03.11.2021

Version: 1